

RIVER Consulting ist Rechtsdienstleister und unterliegt den Vorschriften der Rechtsanwaltsvergütung (RVG). Es erfolgt eine Zeitvergütung, sofern nicht im Einzelfall eine andere Vereinbarung getroffen wird.

Die Honorarsätze sind in 3 Honorarstufen gegliedert.	
Honorarstufe 1	Leistungen, die durch Versicherungsberater / Fachexperten erbracht werden
Honorarstufe 2	Leistungen, die durch Versicherungsfachkräfte und Mitarbeiter vergleichbarer Qualifikation erbracht werden
Honorarstufe 3	Leistungen, die durch Bürokräfte und Mitarbeiter vergleichbarer Qualifikation erbracht werden

Die Honorarsätze für Leistungen der Honorarstufe 1 sind nach Mandantengruppen gestaffelt. Die nachfolgenden Definitionen dienen der beispielhaften Zuordnung. Jedes Mandat wird individuell anhand des Schwierigkeitsgrades und Anforderungsniveaus eingestuft.

Mandantengruppe	Erläuterung Mandantengruppe	Projektmandanten	Dauermandanten
Mandantengruppe 1	Unternehmen und öffentliche Einrichtungen > 500 Mio. € Bilanzsumme/Haushaltsvolumen oder > 1.000 Mitarbeiter	250,00 €	225,00 €
Mandantengruppe 2	Unternehmen und öffentliche Einrichtungen > 50 Mio. € Bilanzsumme/Haushaltsvolumen oder > 100 Mitarbeiter	240,00 €	216,00 €
Mandantengruppe 3	alle weiteren Mandanten	215,00 €	193,50 €

Die Honorarsätze für Leistungen der Honorarstufen 2 und 3 gelten für alle Mandantengruppen einheitlich.

Honorarstufe 2	145,00 €	130,50 €
Honorarstufe 3	95,00 €	85,50 €

Die Honorarsätze gelten je Stunde. Jede angefangene ¼-Stunde wird berechnet. Reisezeit gilt wie Arbeitszeit. Der Nachweis der geleisteten Zeiten erfolgt durch Aufzeichnungen über Art, Zeitpunkt und Zeitdauer der erbrachten und abgerechneten Leistungen. Zusätzlich zum Einzelzeitnachweis erhält der Mandant eine zusammenfassende Übersicht der Zeiten und Kosten.

Anstelle einer zeitbezogenen Vergütung kann eine Pauschalvergütung oder ein Honorarkorridor vereinbart werden. Besondere Risikoverhältnissen oder überdurchschnittlich komplexe Beratungsanforderungen werden individuell berücksichtigt.

Bereitstellung RIVER-Ressourcen und Zahlungsmodalitäten Projektmandanten

Der Umfang des Mandats und die Bereitstellung der RIVER-Ressourcen wird gemäß Mandatsvertrag vereinbart. Die erbrachten Leistungen werden nach Abschluss des Auftrages berechnet. Jeweils zum Ende eines Quartals werden Abschlagszahlungen für die im Laufe des Quartals erbrachten Leistungen berechnet. Der Auftragnehmer ist berechtigt, einen angemessenen Vor-schuss zu fordern.

Bereitstellung RIVER-Ressourcen und Zahlungsmodalitäten Dauermandanten

Der Umfang des Mandats und die Bereitstellung der RIVER-Ressourcen wird gemäß Mandatsvertrag vereinbart. Am Anfang des Jahres wird eine Pauschalvergütung oder eine angemessene Jahresvorauszahlung vereinbart, die sich an den Erfahrungen der Vorjahre und dem Aufgabenumfang orientiert. Für die Jahresvorauszahlung erhält der Mandant einen Nachlass von 5 % auf die Honorarsätze. Nach Ablauf eines Quartals erfolgt eine Information oder Abrechnung der bis dahin erbrachten Leistungen. Darüber hinausgehende Vorauszahlungen werden vorgetragen.

Mandantenübergreifende Leistungen und Erläuterungen zur Zeitvergütung bei Dauermandanten

Im Rahmen der Zeiterfassung werden Zeiten soweit möglich dem einzelnen Mandanten direkt zugeordnet. Die Erfassung erfolgt gemäß der definierten Aufgabenstruktur. Zeiten, die alle oder viele Mandanten betreffen werden im Aufgabenbereich mandantenübergreifende Projekte und Leistungen erfasst. Diese Bündelung ist effizienter und kostengünstiger als eine Einzelzuordnung. Bei der Umlage auf die einzelnen Mandanten berücksichtigen wir die Relevanz der Projekte und Leistungen für den einzelnen Mandanten und können auf diesem Weg eine zielgerichtete und effiziente Kostenverteilung gewährleisten. Die mandantenübergreifenden Leistungen haben teilweise Gemeinkostencharakter, teilweise Projektcharakter.

Nebenkosten werden zusätzlich berechnet

- ✂ Porto und IT-Leistungen (Kommunikation, Internet etc.) werden nach Aufwand berechnet. Anstelle einer Einzelabrechnung kann eine Pauschale von 10 % des Rechnungsbetrages, mindestens 20 € berechnet werden.
- ✂ Kosten, die bei der Auftragsbearbeitung zusätzlich entstehen, werden nach Aufwand berechnet.
- ✂ Reisekosten werden nach Aufwand berechnet. Für die Benutzung eines Kraftfahrzeuges werden 0,80 €/km berechnet.
- ✂ Bei einer Abwesenheit inkl. Reisezeit von mehr als 5 Stunden wird eine Pauschale von 40 € berechnet.

Umsatzsteuer: Sämtliche Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.